

Kooperationsvereinbarung



**zwischen den an der Betreuung von
Drogen konsumierenden Müttern und Vätern und
deren Kindern beteiligten Institutionen zur
Koordinierung der fachlichen Hilfen für diese
Zielgruppen im Stadt- und Kreisgebiet Paderborn**

Inhalt

Kooperationspartner	3
Kooperationsvereinbarung	6
Kooperationskonzept	9
Anlage 1: Schweigepflichtsentbindung	26
Anlage 2: Fragebogen zum Kooperationskonzept	27
Anlage 3: Formblatt zur Helfer/innen-Konferenz	28
Anlage 4: Leistungskataloge der einzelnen Einrichtungen und Dienste des Kooperationsverbundes	29

Kooperationspartner

1.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktpersonen und Berufsbezeichnung:	St. Vincenzkrankenhaus Paderborn - Kinderklinik Husener Str. 81, 33098 Paderborn 05251/864202 05251/864203 dr.storm@vincenz.de Dr. Wolfgang Storm, Kinderarzt
2.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktpersonen und Berufsbezeichnung:	St. Vincenzkrankenhaus Paderborn – Sozialdienst Husener Str. 81, 33098 Paderborn 05251/864202 05251/864203 Theresia Auffenberg, Dipl.-Sozialarbeiterin (Sozialdienst) Ingrid Rasche, Dipl.-Sozialarbeiterin (Sozialdienst)
3.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktpersonen und Berufsbezeichnung:	St. Vincenzkrankenhaus Hebammenschule, Husenerstr. 81, 33098 Paderborn Frau Pagel, Lehr-Hebamme
4.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktpersonen und Berufsbezeichnung:	Caritas-Verband Paderborn e. V. – Suchtkrankenhilfe Psychosoziale Beratungsstelle Ükern 13, 33098 Paderborn 05251/22508 und 23484 05251/27258 psbb@caritas-pb.de Friedhelm Hake, Leiter der Suchtkrankenhilfe Reinhard Dierkes, Dipl.-Sozialarbeiter
5.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktpersonen und Berufsbezeichnung:	Caritas-Verband Paderborn e. V. – Suchtkrankenhilfe Jugend- und Drogenberatungsstelle Am Haxthausenhof 14-16, 33098 Paderborn 05251/23964 05251/282125 drobs@caritas-pb.de Friedhelm Hake, Leiter der Suchtkrankenhilfe Lydia Willemsen, Dipl.-Sozialarbeiterin

6.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	Kreis Paderborn DER LANDRAT Fachbereich Jugend, Familie und Sport Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn 05251/308516 052517/308501 uhrmeisterg@kreis-paderborn.de surea@kreis-paderborn.de Günther Uhrmeister, Leiter ASD Alfons Sure, Dipl.-Sozialarbeiter
7.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	Kreis Paderborn DER LANDRAT Fachbereich Gesundheit Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Riemekestr. 51, 33102 Paderborn 05251/308-251/299 05251/308-892511 Fb53@kreis-paderborn.de B. Groepper, Dipl.-Sozialarbeiterin Fr. Scheiber, Dipl.-Sozialarbeiterin
8.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktpersonen und Berufsbezeichnung:	Stadt Paderborn – Jugendamt Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn 05251/88-1689 und 88-1669 05251/88-2051 a.wittgen@paderborn.de ma.meier@paderborn.de Anne Wittgen, Dipl.-Sozialarbeiterin M. Meier, Dipl.-Sozialarbeiterin
9.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	KIM – Soziale Arbeit Leostr. 29, 33098 Paderborn 05251/25100 05251/282476 g.helling@kim-paderborn.de Günter Helling, Diplom-Pädagoge
10.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	KIM-Soziale Arbeit e. V., Mutter-Kind-Haus Friedrichstr. 21, 33098 Paderborn 05251280024 05251/280845 Mutter-Kind-Haus@kim-paderborn.de Frau Meller, Dipl.-Pädagogin
11.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	KIM-Soziale Arbeit – B2 Streetwork – Busdorfwall 2, 33098 Paderborn 05251/27298 05251/205683 B2.streetwork@kim-paderborn.de Frau Schmidtke, Dipl.-Sozialpädagogin

12.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	<i>Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienst Kath. Frauen Paderborn</i> Kilianstr. 28, 33098 Paderborn 05251/12196-13 05251/12196-22 hake@skf-paderborn.de storm@skf-paderborn.de Karin Storm, Dipl.-Sozialpädagogin Elisabeth Hake, Dipl.-Sozialpädagogin
13.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	<i>Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Paderborn, Station „Nadelöhr“</i> Agathastr. 1, 33098 Paderborn 05251/295-220 05251/295-228 Semiha Aktas, Krankenschwester
14.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	<i>Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Paderborn- Suchtambulanz</i> Agathastr. 1, 33098 Paderborn, 05251/295-114 05251/295-228 stefan.kuehnhold@wkp-lwl.org Herr Kühnhold, Oberarzt
15.	Träger + Anschrift: Telefon: Fax: Email: Kontaktperson und Berufsbezeichnung:	<i>DONUM VITAE e.V. – staatl. anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle</i> Bahnhofstr. 19, 59555 Lippstadt 02941/922411 und 05251/939 2750 02941/922419 lippstadt@donumvitae.org Birgit Kriedner, Dipl.-Sozialarbeiterin

Kooperationsvereinbarung

1. Situationsbeschreibung

Das Hilfesystem in der Arbeit mit drogenabhängigen Frauen und ihren Kindern setzt sich zusammen aus den Bereichen Sucht- bzw. Drogenhilfe, Jugendhilfe, Schwangerenberatung und medizinischer Versorgung. Es ist in der Vergangenheit gekennzeichnet von kaum abgesicherten Schnittstellen zwischen den Übergängen von einem System ins andere, so wichtig diese für die weitere Perspektive der Zielgruppe sind. Eine gelungene Kooperation soll die Schaffung von Grundlagen dafür sein, medizinische und psychosoziale Versorgung so miteinander zu vernetzen, dass die bestehenden Hilfen für drogenabhängige schwangere Frauen und junge Mütter erreichbar sind und unterstützend wirken. Dabei sind sowohl die Ängste der Frauen als auch die Unsicherheit bei den Helfern/innen und die Datenschutz- und Schweigepflichtsbestimmungen angemessen zu berücksichtigen.

Die an der Kooperation beteiligten und im Konzept genannten Träger und Institutionen verfolgen das gemeinsame Ziel, den als Zielgruppe genannten Müttern, Vätern und Eltern und deren Kindern ein dauerhaft gemeinsames Leben zu ermöglichen. Angestrebt wird eine konstruktive und systematische Zusammenarbeit der vorgeannten Kooperationspartner aus dem Stadt- und Kreisgebiet Paderborn.

Die Kooperationspartner agieren zur Erreichung der genannten Ziele auf der Grundlage eines gemeinsam festgelegten Konzeptes (das Grundlage für dieses Kurzkonzept und damit der fachlichen Arbeit ist), welches über die Geschäftsstellen der beteiligten Träger in ausführlicher Form bezogen werden kann. Hierin sind auch die jeweiligen Leistungskataloge enthalten. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer Zusammenarbeit nach besten Kräften und den im Konzept dokumentierten fachlichen Standards. Sie nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben im Umgang mit der Zielgruppe eigenständig und –verantwortlich wahr und gewährleisten einen nahtlosen und fachlich gesicherten Übergang der Betreuung an den notwendigen Schnittstellen des Verbundes.

2. Zielgruppen und Ziele

Das Konzept bezieht sich ausschließlich auf folgende Zielgruppen:

- drogenkonsumierende*/substituierte** schwangere Frauen,
- drogenkonsumierende*/substituierte werdende Väter,
- drogenkonsumierende/substituierte Mütter/Väter/Eltern,
- Kinder, deren Mütter/Väter/Eltern Drogen konsumieren/substituiert werden

aus dem Stadt- und Kreisgebiet Paderborn.

*drogenkonsumierend meint: vorwiegender Konsum illegaler Drogen, z. B. Heroin, Kokain u. a.

**substituiert mein: Substitution mit Methadon, Polamidon oder Codein

Alle an dem Konzept beteiligten Institutionen verfolgen als gemeinsame Ziele:

- ein dauerhaft gemeinsames Leben von Mutter/Vater/Eltern und Kind, wenn dies aus Sicht der Beteiligten verantwortbar erscheint und das Wohl des Kindes gewährleistet ist.
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und eine verbindliche Kooperation zwischen den drei am Konzept beteiligten Bereichen Medizin, Jugend- und Drogenhilfe.

3. Umsetzung

Die Vorgaben eines zielgerichteten Hilfeverlaufs und die Grundzüge der Kooperation sind in dem gemeinsam erarbeiteten Konzept dokumentiert. Die am individuell erstellten und später fortgeschriebenen Hilfeplan beteiligten Kooperationspartner pflegen den fachlichen Austausch und stimmen sich sowohl bei flankierenden Maßnahmen als auch ggf. bei der Festsetzung von Ausschlusskriterien ab.

Grundzüge der Arbeit:

- Transparenz für alle Beteiligten – vor allem für Mutter/Vater/Eltern – über die jeweiligen Arbeitsansätze und Hilfsangebote,
- der persönliche Kontakt zu Mutter/Vater/Eltern und Kind soll regelmäßig gewährleistet sein,
- Grundlage zur Vermeidung von doppelten bzw. contraindizierten Hilfen,
- klare Informationen für Mutter/Vater/Eltern über die an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen,
- die Mütter/Väter/Eltern sollen in die Lage versetzt werden, sich auf die Versorgung ihres Kindes zu konzentrieren,
- Bestmögliche psychosoziale und medizinische Unterstützung und Hilfe während der Schwangerschaft und der Geburtsvorbereitung und darüber hinaus.

4. Qualitätssicherung und Datenschutz

Die Qualitätssicherung und –entwicklung erfolgt im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der an der Kooperation beteiligten Träger (Medizin, Jugend- und Drogenhilfe) zusammensetzt. Dieser Qualitätszirkel trifft sich einmal jährlich mit dem Ziel der Gewährleistung und Fortentwicklung fachlicher Standards. Der Datenschutz basiert auf den dafür geeigneten rechtlichen Grundlagen und wird als besonders sensibel gesehen und gehandhabt.

5. Finanzierung

Eine eigene Finanzierung für die in diesem Konzept beschriebenen fachlichen Tätigkeiten ist nicht gewollt. Die an der fachlichen Arbeit beteiligten Mitarbeiter/innen sind über ihre dienstliche Tätigkeit jeweils in eine Stellenfinanzierung eingebunden.

6. Kooperationspartner

Folgende Partner kooperieren nach dem Konzept:

- *Kreis Paderborn*
– Gesundheitsamt (Schwangerschaftskonfliktberatung), Jugendamt -
- *Stadt Paderborn*
– Jugendamt -
- *St. Vincenz-Krankenhaus, Paderborn*
– Kinderklinik, Sozialdienst, Hebammenschule -
- *Caritas-Verband Paderborn e. V.*
– Suchtkrankenhilfe (Psychosoziale Beratungsstelle, Drogenberatungsstelle)
- *KIM – Soziale Arbeit e.V., Paderborn*
– B2.Streetwork, Mutter-Kind-Haus, Betreutes Wohnen, Regenbogen
- *Sozialdienst kath. Frauen, Paderborn*
– Schwangerschaftsberatungsstelle
- *Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Paderborn*
– Station „Nadelöhr“, Suchtambulanz
- *Donum vitae e.V., Paderborn*
– Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
- *Substituierende Ärzte Paderborn*

Dem Konzept haben die genannten Partner einvernehmlich zugestimmt.

7. Fortschreibung

Das Konzept wird einvernehmlich unter den Partnern bedarfsgerecht fortgeschrieben.

8. Aktueller Stand des Konzeptes:

November 2004

Konzept zur Arbeit mit drogenkonsumierenden Müttern und Vätern und deren Kindern in Paderborn

1. Vorwort
2. Zielgruppe
3. Ziele des Konzepts
4. Voraussetzung zur Zielerreichung: Sicherstellung der Basisversorgung
5. Kooperationsvereinbarungen zwischen dem jeweils beteiligten Hilfesystem und Zusammenarbeit mit der Zielgruppe
 - 5.1. Grundzüge und Ziele der Kooperation / KooperationspartnerInnen im Netzwerk
 - 5.2. Definition und wesentliche Merkmale einer HelferInnenkonferenz
 - 5.3. Grenzen der Kooperation und Zusammenarbeit
 - 5.4. Ablaufplan einer laufenden Beratung/Betreuung im Netzwerk Klinik, Drogenhilfe, Jugendhilfe:
 - 5.4.1. Kliniken
 - 5.4.2. Drogenhilfe
 - 5.4.3. Jugendhilfe
6. Datenschutzbestimmungen
7. Strukturelle Rahmenbedingungen für die Betreuung der Zielgruppe
8. Umsetzung des Gesamtkonzepts für die Gesamtgruppe und die einzelnen KooperationspartnerInnen

1. Vorwort

Das Hilfesystem in der Arbeit mit drogenabhängigen Frauen und ihren Kindern setzt sich insbesondere zusammen aus den Bereichen Sucht- bzw. Drogenhilfe, Jugendhilfe, Schwangerenberatung und medizinischer Versorgung. Es ist in der Vergangenheit gekennzeichnet von kaum abgesicherten Schnittstellen zwischen den Übergängen von einem System ins andere, so wichtig diese für die weitere Perspektive der Zielgruppe sind. Eine gelungene Kooperation soll die Schaffung von Grundlagen dafür sein, medizinische und psychosoziale Versorgung so miteinander zu vernetzen, dass die bestehenden Hilfen für drogenabhängige schwangere Frauen und junge Mütter erreichbar sind und unterstützend wirken. Dabei werden sowohl die Ängste der Frauen als auch die Unsicherheit bei den Helfern/innen und die Datenschutz- und Schweigepflichtsbestimmungen angemessen berücksichtigt.

In der BRD leben nach Schätzungen ca. 30 000 Kinder, deren Mütter und/oder Väter von illegalen Drogen abhängig sind. In der Praxis sind es hauptsächlich Frauen, die alleinerziehend mit ihren Kindern leben. Bricht man diese Zahlen auf die Paderborner Situation herunter, können wir von ca. 150 – 200 Kindern im Kreisgebiet ausgehen, um die es bei dieser Zielgruppe geht. Diese Zahlen sind mit aller Vorsicht zu genießen, da sie geschätzt und nicht wissenschaftlich abgesichert ermittelt sind.

Für die Lebens- und die Sozialisationsbedingungen der Kinder bedeutet der Drogenkonsum eines Elternteils erhebliche Nachteile und Einschränkungen. In der Regel hat diese Ausgangssituation zur Folge, dass es Probleme gibt in der Erziehung und der materiellen und emotionalen Versorgung. Aufgrund der sozialen Bedingungen dieser Familien/Teilfamilien haben diese Kinder erhebliche Defizite im Erwerb von Sozialkompetenz. Konkrete dauerhafte Belastungen können sein:

- ein Lebensalltag, der sich am Rhythmus des Suchtmittels orientiert
- der Suchtmittelkonsum unterliegt einem absoluten Familiengeheimnis
- durch frühzeitige und nicht altersentsprechende Übernahme von Verantwortung fehlt den Kindern ein wichtiger Teil ihrer Kindheit
- Leben in Angst vor Trennung von einem Elternteil (Haft, partnerschaftliche Trennung, Therapie, Tod)
- Übernahme von Verantwortung für die häusliche Situation
- Unkalkulierbarer Wechsel zwischen Überversorgung und Verwöhnung auf der einen und plötzlicher Sanktionierung bis hin zu Gewalt auf der anderen Seite

Ziele des Kooperationsverbundes sind:

- ein dauerhaft gemeinsames Leben von Mutter/Vater/Eltern und Kind zu ermöglichen
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und eine verbindliche Kooperation mit den Vertragsparteien der drei Bereiche Krankenhäuser, Drogenhilfe und Jugendhilfe.

Voraussetzung für die Erreichung der Ziele ist die Sicherstellung einer **Basisversorgung**, deren Kriterien vertraglich definiert sind (z. B. das Vorhandensein von Wohnraum, hygienische Verhältnisse, Absicherung des Lebensunterhaltes bzw. der ärztlichen Versorgung usw.).

Zentraler Punkt sind sog. fallbezogene **Helferkonferenzen** unter Beteiligung der jeweiligen Klientin und **individuelle Hilfepläne**, die in diesen Helferkonferenzen entwickelt und fortgeschrieben werden. Jeder Partner der Vereinbarung bringt sein spezi-

fisches Wissen und sein Know-how in diese Arbeit ein und sorgt dafür, dass neben der Einzelfallhilfe vor allem die Übergänge von einem ins andere Hilfesystem begleitet oder sonst wie sichergestellt werden.

Das dreigliedrige Hilfesystem Klinik, Drogenhilfe und Jugendhilfe sieht sich ebenfalls einer Vielzahl von Problemkreisen gegenüber. Systemimmanente Probleme zeigen sich in der Klinik in der Ungewissheit, in welche Situation Mutter und Kind nach der Geburt entlassen werden. Die Drogenhilfe sieht vorwiegend die Probleme und die direkten Folgen des Drogenkonsums eines Elternteils. Die Hilfsangebote der Jugendämter werden aus Angst vor Kontrolle und letztlich der Herausnahme des Kindes von den Eltern eher vermieden.

Hier wird der Bedarf einer systematischen und konzeptionell vereinbarten und immer wieder abgestimmten und bei Bedarf weiterentwickelten Kooperation deutlich. Hilfen sollen bekannt, vernetzt, kalkulierbar und verbindlich sein. Schnittstellen sollen abgesichert sein, so dass der Wechsel von einem System ins andere begleitet werden kann und somit der Klient/die Klientin nicht „verloren gehen“ kann.

Zur Entwicklung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung hat eine Fachtagung im Februar 2001 den Auftakt gegeben. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Essen und BELLA DONNA, einem Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen in Essen, haben zum Zusammenschluss einer Arbeitsgruppe in Paderborn geführt, die letztlich das Konzept und die Vereinbarung erarbeitet haben. Die Ratifizierung und damit die Verbindlichkeit von Vereinbarung und Konzept erfolgte letztendlich durch die für diese Zielgruppe relevanten Träger der drei Bereiche Jugendhilfe, Drogenhilfe und Klinik in Paderborn.

2. Zielgruppe

Das Konzept bezieht sich ausschließlich auf folgende Zielgruppen:

- drogenkonsumierende*/substituierte** schwangere Frauen,
- drogenkonsumierende*/substituierte werdende Väter,
- drogenkonsumierende/substituierte Mütter/Väter/Eltern,
- Kinder, deren Mütter/Väter/Eltern Drogen konsumieren/substituiert werden.

*drogenkonsumierend meint: vorwiegend Konsum illegaler Drogen, z. B. Heroin, Kokain u. a.

** substituiert meint: Substitution mit Methadon, Polamidon oder Codein

3. Ziele des Konzepts

Alle an dem Konzept beteiligten Institutionen verfolgen als gemeinsame Ziele:

- ein dauerhaft gemeinsames Leben von Mutter/Vater/Eltern und Kind zu ermöglichen, wo dies aus Sicht der Beteiligten verantwortbar erscheint und das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist.
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und eine verbindliche Kooperation mit den VertragspartnerInnen der drei Bereiche Krankenhäuser, Drogenhilfe und Jugendliche.

4. Voraussetzung zur Zielerreichung: Sicherstellung der Basisversorgung

Die Basiskriterien werden von den KooperationspartnerInnen als Minimalbedarf, der für das Aufwachsen eines Kindes als erforderlich erachtet wird, anerkannt. Die Kriterien lehnen sich an die Anfang der 80er Jahre von dem Büro „Kinder drogenabhängiger Eltern (KDO)“ in Amsterdam entwickelten Leitlinien an.

Die Basiskriterien sind nicht absolut zu sehen, sondern beinhalten den erforderlichen Ermessensspielraum für die MitarbeiterInnen, um eine individuelle Entscheidung darüber treffen zu können, welche Kriterien zu erfüllen sind und wie die Erwartungen der MitarbeiterInnen dazu genau aussehen. Diese Erwartungen müssen mit den Müttern/Vätern/Eltern deutlich besprochen werden, damit die Betroffenen die an sie gestellten Anforderungen kennen.

Es ist sinnvoll, die Kriterien so früh wie möglich in den ersten Kontakten zu thematisieren.

Basiskriterien:

- Vorhandensein eines **Wohnraumes** mit Möglichkeiten der **Beheizung** sowie der Gewährung von **Wasser- und Stromversorgung**,
- Vorhandensein von **hygienischen Wohnverhältnissen** (z. B. keine extremen Verschmutzungen wie Schimmel, Kot, Erbrochenes, Müll),
- **Absicherung des Lebensunterhaltes**,
- **Absicherung der ärztlichen Versorgung**, z. B. Einhaltung von Vorsorgeuntersuchungen und Impftermine, Arztbesuche bei Erkrankungen und Befolgen ärztlicher Anordnungen,
- Vorhandensein einer **festen kontinuierlichen Bezugsperson** für das Kind,
- **Strukturierter Alltag** zur regelmäßigen täglichen Versorgung des Kindes; verlässlicher und **geregelter Tag-Nacht-Rhythmus** für das Kind, regelmäßige, ausreichende und altersgemäße **Ernährung, Körperhygiene**, Vorhandensein von entsprechender, witterungsgerechter Bekleidung, Gewährleistung der Aufsichtspflicht.
- Gewährleistung einer ausreichenden **pädagogischen Förderung, Erziehung** und emotionalen Zuwendung (z. B. Bereithaltung von Spielmaterial), Nutzung tagesstrukturierender Angebote: Kindergarten, Tagesstätten, Hort, Absicherung des Schulalltags.
Bei Bedarf: Förderung durch pädagogische oder therapeutische Einrichtungen.

5. Kooperationsvereinbarungen zwischen dem jeweils beteiligten Hilfesystem und Zusammenarbeit mit der Zielgruppe

5.1. Grundzüge und Ziele der Kooperation / KooperationspartnerInnen im Netzwerk

Grundzüge der Kooperation:

- Die Verantwortung, den Rahmen und den Umgang mit den Betroffenen so zu gestalten, dass diese Vertrauen in die Beratungs- und Hilfeangebote entwickeln können und die Hilfen auch in Anspruch nehmen, liegt bei den beteiligten Institutionen.
- Die KooperationspartnerInnen verständigen sich darauf, die Mitarbeitsbereitschaft der Mütter/Väter/Eltern – soweit nicht vorhanden – zu erwirken und bei den Betroffenen die Bereitschaft zu wecken, mit mindestens einer von ihnen ausgewählten Institution zusammen zu arbeiten und mit dieser in Kontakt zu bleiben. Der Zeitraum hierfür muss gemeinsam festgelegt werden. Mit dieser Regelung wird beabsichtigt, die Verbindung zur Mutter/dem Vater/den Eltern und deren Kindern dauerhaft besser zu erhalten.
- Eine Aufgabe der KooperationspartnerInnen zur Erreichung der genannten Zielsetzung (siehe Punkt 3) ist es, die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Mütter/Väter/Eltern an der Gestaltung des Beratungs- und Hilfeprozesses und bei der Auswahl der Hilfen zu gewährleisten.
Die KooperationspartnerInnen informieren die Betroffenen ausführlich über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihr Kind und geben ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Leistungen und Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können.
Ebenso werden von Müttern/Vätern/Eltern in den ersten Kontakten die Basiskriterien erklärt. Sie werden darüber informiert, welche Minimalanforderungen diese Basiskriterien zur Versorgung ihres Kindes aus Sicht der KooperationspartnerInnen beinhalten. Die Vorgehensweise/Konsequenzen bei Gefährdung des Kindes werden deutlich vermittelt. (siehe Ablaufplan einer laufenden Betreuung, Ausgangssituation).
- In einem kontinuierlichen Hilfeprozess wird in der HelferInnenkonferenz im Rahmen einer Situationsanalyse mit den Müttern/Vätern/Eltern der Hilfebedarf regelmäßig aktualisiert. Die HelferInnenkonferenzen finden mindestens zwei Mal jährlich – auch ohne negativen Anlass – statt.

Ziele der Kooperation:

- Transparenz für alle Beteiligten – vor allem für Mutter/Vater/Eltern – über die jeweiligen Arbeitsansätze und Hilfsangebote,
- der persönliche Kontakt zu Mutter/Vater/Eltern und Kind ist regelmäßig gewährleistet,
- Grundlage zur Vermeidung von doppelten bzw. kontraindizierten Hilfen,
- klare Informationen für Mutter/Vater/Eltern über die an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen,
- die Mütter/Väter/Eltern können sich auf die Versorgung ihres Kindes konzentrieren,
- Bestmögliche psychosoziale und medizinische Unterstützung und Hilfe während der Schwangerschaft, der Geburtsvorbereitung und darüber hinaus.

5.2 Definition und wesentliche Merkmale einer HelferInnenkonferenz

Die HelferInnenkonferenz wird zum ersten Mal von der Fachkraft der Institutionen einberufen, die einen Bedarf sieht (weiteres Verfahren siehe Ablaufplan).

Die HelferInnenkonferenz setzt sich zusammen aus den an der Fallbearbeitung beteiligten Fachkräften und der betroffenen Mutter und/oder dem Vater.

Inhalte der HelferInnenkonferenz:

- o Austausch über die bestehende Situation (Ressourcen, Erfüllung der Basis-kriterien u. a.),
- o Klärung der verschiedenen Positionen und Wünsche,
- o Austausch über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten und deren Zielsetzung,
- o Aushandlungsprozess und Einigung auf das weitere Vorgehen,
- o verbindliche Vereinbarungen mit den Eltern treffen und Festlegung ihrer Aufgaben,
- o die weiteren Aufgaben der KooperationspartnerInnen klären und festlegen,
- o Klärung der Federführung für die nächste HelferInnenkonferenz und der weiteren Betreuung.

Die wichtigsten Absprachen sind in einem Ergebnisprotokoll von der einladenden Fachkraft festzuhalten. Dieses Protokoll ist die Grundlage für die nächste HelferInnenkonferenz und wird allen Beteiligten zugesandt.

(Muster eines Ergebnisprotokolls: siehe Anlage 3: „Formblatt zur HelferInnenkonferenz“)

Sollten Änderungen entstehen, werden diese im Rahmen weiterer HelferInnenkonferenzen besprochen.

5.3. Grenzen der Kooperation und Zusammenarbeit

Kontaktabbruch der Mutter/des Vaters/der Eltern:

Die Grenze der Zusammenarbeit mit den Betroffenen ist vorläufig erreicht, wenn die Mutter/der Vater/die Eltern den Kontakt zu den Kooperationspartnern im Hilfesystem meiden.

Liegt keine Gefährdung des Kindes vor, wird von der zuletzt betreuenden Institution bzw. MitarbeiterIn eigenverantwortlich entschieden, den Kontakt ruhen zu lassen (s. Ablaufplan).

Bei konkret vermuteter Gefährdung des Kindes wird in diesem Fall die betreuende Institution die Jugendhilfe informieren (siehe Ablaufplan).

5.4. Ablaufplan einer laufenden Beratung/Betreuung im Netzwerk Klinik, Drogenhilfe, Jugendhilfe:

5.4.1. Kliniken

<u>Ausgangssituation</u>	<u>Handlungsempfehlung</u>	<u>Ziel</u>
<p>Klientin hat in der geburts-hilflichen Abteilung entbun-den. Das Neugeborene wird in der Kinderklinik aufgrund eines neonatalen Abstinenz-syndroms behandelt. Die Mutter/der Vater besucht/en ihr Kind regelmäßig.</p>	<p>Im Rahmen der ersten Kon-takte werden die Mutter/der Vater über den Kooperations-verbund (siehe Punkt 5.1), dessen Zielsetzung und über die Hilfsangebote der Ju-gendhilfe informiert. Die Ba-siskriterien werden der Mut-ter/dem Vater erklärt.</p> <p>Der psychosoziale Dienst/die Psychologin der Ambulanz der Klinik beruft eine HefelrInnenkonferenz ein. Teil-nehmerInnen: alle aktuell an der Betreuung der Mutter/des Vaters beteiligten Institutio-nen, die Jugendhilfe sowie die Mutter/der Vater.</p> <p>Die Situation von Mutter und Kind wird anhand der Basis-kriterien analysiert, Hilfemaß-nahmen werden festgelegt. Ebenso wird die Institution benannt, die für die weitere Einberufung der HelferInnen-konferenz zuständig ist.</p>	<p>Frühzeitige Information des psychosozialen Dienstes der Kinderklinik über die Erforder-nisse, die die Mutter/der Vater erfüllen müssen, um ihr Kind nach der Entzugsbe-handlung mit nach Hause nehmen zu können.</p> <p>Klarheit über die weitere Per-spektive des Kindes.</p> <p>Gegenseitige Transparenz über den Entscheidungspro-zess.</p> <p>Information der Mutter/des Vaters über die Erwartungen der beteiligten Institutionen an die Zusammenarbeit.</p> <p>Festlegung der Aufgaben und Absprachen zwischen den beteiligten Institutionen und der Mutter/dem Vater.</p> <p>Festlegung der verantwortli-chen Institution/-en, die für den weiteren Kontakt zu Mut-ter/Vater/Kind nach der Ent-lassung aus der Klinik zu-ständig ist/sind.</p>
<p>Älteres Kind wird aufgrund von Krankheiten behandelt, die Mutter/der Vater oder Partner der Mutter ist/sind drogenabhängig.</p>	<p>Der psychosoziale Dienst der Klinik erhebt die Situation. Gegebenenfalls wird eine HelferInnenkonferenz (siehe oben) von der Klinik einberufen, in der die weitere Vorgehensweise besprochen wird. Die Verantwortung wird an die Jugendhilfe abgegeben.</p>	<p>Absicherung des Wohls des Kindes.</p> <p><i>Die Zuständigkeit für das Kind bleibt beim Jugendamt</i></p>

<u>Ausgangssituation</u>	<u>Handlungsempfehlung</u>	<u>Ziel</u>
<p>Folgesituation a:</p> <p>Die Mutter/der Vater sind mit der Inanspruchnahme der in der HelferInnenkonferenz festgelegten Hilfen/Absprachen einverstanden und sind zur Zusammenarbeit bereit.</p>	<p>Das Kind wird nach Hause entlassen. Die Verantwortung für die weitere Betreuung liegt bei der Institution, die zuvor in der HelferInnenkonferenz bestimmt worden ist.</p>	<p>Die Verantwortung der Mutter/des Vaters und die der beteiligten Institutionen werden klar und deutlich benannt und von allen anerkannt.</p>
<p>Folgesituation b:</p> <p>Die Mutter/der Vater halten sich nicht an die an sie gestellten Anforderungen der Klinik. Die Rahmenbedingungen für das Kind sind ungenügend, die Basiskriterien können nicht erfüllt werden.</p>	<p>Das Kind kann nicht nach Hause entlassen werden. Die Klinik beruft eine HelferInnenkonferenz mit den wie oben beschriebenen Beteiligten ein. Der Wunsch der Mutter/des Vaters über die weitere Perspektive ihres Kindes wird besprochen.</p> <p>Die Unterbringung des Kindes im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wird von der Jugendhilfe festgelegt (Hilfepflanverfahren wird eingeleitet).</p> <p>Weitere Hilfen für Mutter/Vater werden angeboten und erörtert.</p>	<p>Klärung der realistischen Perspektive zur Übernahme der Verantwortung durch die Mutter/den Vater für die Versorgung des Kindes.</p> <p>Gewährung einer sicheren Unterbringung für das Kind.</p> <p>Erhöhung der Erreichbarkeit und Unterstützung der Mutter/des Vaters.</p>

5.4.2 Drogenhilfe

<u>Ausgangssituation</u>	<u>Handlungsempfehlung</u>	<u>Ziel</u>
<p>Die Drogenhilfe hat Kontakt zu KlientInnen mit Kind durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Krankenhaus - die Jugendhilfe - die Mutter/den Vater selbst - substituierender Arzt/Ärztin 	<p>Im Rahmen der ersten Kontakte werden die Mutter/der Vater über den Kooperationsverbund (siehe Punkt 5.1), dessen Zielsetzung und über die Hilfsangebote der Jugendhilfe informiert.</p> <p>Die Basiskriterien werden der Mutter/dem Vater erklärt. Darüber hinaus wird erläutert, dass bei Gefährdung des Kindes die Jugendhilfe auch ohne das Einverständnis der Mutter/des Vaters informiert wird.</p> <p>Begleitung der Mutter/des Vaters zu den relevanten Kooperationspartnern</p> <p>Beteiligung an bzw. Einberufung von HelferInnenkonferenzen unter Hinzuziehen der aktuell beteiligten Institutionen und der Mutter/des Vaters.</p> <p>Die Situation von Mutter und Kind wird anhand der Basiskriterien analysiert, Hilfemaßnahmen werden festgelegt. Ebenso wird die Institution benannt, die für die weitere Einberufung der HelferInnenkonferenz zuständig ist.</p>	<p>Aufbau einer konstanten Betreuung. Klarheit durch Informationen über die Erwartung der Drogenhilfe an die Mutter/den Vater zur Zusammenarbeit.</p> <p>Akzeptanz der Basiskriterien seitens der Mutter/des Vaters.</p> <p>Angstabbau durch Transparenz und Wertschätzung in der Haltung seitens der Drogenhilfe.</p> <p>Klarheit über die weitere Perspektive des Kindes.</p> <p>Festlegung der Aufgaben, Absprachen und Zuständigkeiten zwischen der jeweiligen Institution und der Mutter/dem Vater.</p> <p><i>Die Zuständigkeit für das Kind bleibt beim Jugendamt</i></p>

<p>Folgesituation a:</p> <p>Die Mutter/der Vater sind mit der Inanspruchnahme der in der HelferInnenkonferenz festgelegten Hilfen/Absprachen einverstanden und sind zur Zusammenarbeit bereit.</p>	<p>Die betreuende Institution der Drogenhilfe nimmt an den regelmäßig stattfindenden HelferInnenkonferenzen teil. Im Falle der zuvor festgelegten Verantwortlichkeit für die Einberufung lädt die Drogenhilfeeinrichtung zur HelferInnenkonferenz ein.</p>	<p>Regelmäßiger Kontakt -einer oder mehrerer Institutionen- zu Mutter/Vater/Kind.</p>
<p><u>Ausgangssituation</u></p> <p>Folgesituation b:</p> <p>Die Mutter/der Vater sind nicht zur Zusammenarbeit bereit.</p> <p>1. Möglichkeit:</p> <p>Eine Gefährdung des Kindes liegt nach Einschätzung der MitarbeiterIn der Drogenhilfe nicht vor.</p> <p>2. Möglichkeit:</p> <p>Eine Gefährdung des Kindes liegt nach Einschätzung der MitarbeiterIn der Drogenhilfe vor.</p>	<p><u>Handlungsempfehlung</u></p> <p>Die betreuende Drogenhilfeeinrichtung versucht, den Kontakt zu Mutter/Vater/Kind aufrecht zu erhalten. Die Verantwortung über die weitere Vorgehensweise liegt bei den MitarbeiterInnen der Drogenhilfe.</p> <p>Die betreuende Drogenhilfeeinrichtung sucht den Kontakt mit der Mutter/dem Vater.</p> <p>Parallel wird die Jugendhilfe informiert. Weitere Vorgehensweise wird besprochen. Die Verantwortung wird an die Jugendhilfe abgegeben.</p> <p>Erneuter Versuch, die Mutter/den Vater zur Zusammenarbeit zu motivieren.</p>	<p><u>Ziel</u></p> <p>Kontakt zu Mutter/Vater/Kind halten.</p> <p>Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Vermeidung des Kontaktabbruchs zur Mutter/zum Vater.</p>

5.4.3. Jugendhilfe

<u>Ausgangssituation</u>	<u>Handlungsempfehlung</u>	<u>Ziel</u>
<p>Die Jugendhilfe hat Kontakt zu KlientInnen mit Kind durch Information über</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Krankenhaus - die Drogenhilfe - die Betroffene selbst - sonstiger Personen - sonstiger Institutionen 	<p>Im Rahmen der ersten Kontakte werden die Mutter/der Vater über den Kooperationsverbund (siehe Punkt 5.1), dessen Zielsetzung und über die Hilfsangebote der Jugendhilfe informiert.</p>	<p>Vertrauensbildung durch Information und Klarheit über die Erwartungen an die Zielgruppe zur Zusammenarbeit.</p>
	<p>Die Basiskriterien werden der Mutter/dem Vater erklärt.</p>	<p>Angstabbau durch Transparenz der Erwartungen seitens der Jugendhilfe an die Mutter/den Vater bezüglich der Versorgung des Kindes.</p>
	<p>Im Rahmen des Erst- oder weiteren Kontakts wird ein Unterstützungsbedarf festgestellt.</p>	<p>Klarheit über die weitere Perspektive des Kindes.</p>
	<p>Die Jugendhilfe lädt zur HelferInnenkonferenz ein. Teilnehmende: Alle aktuell an der Betreuung der Mutter/des Vaters beteiligten Institutionen und die Mutter/der Vater selbst.</p>	<p>Gegenseitige Transparenz über den Entscheidungsprozess.</p>
		<p>Information der Mutter/des Vaters über die Erwartungen der beteiligten Institutionen an die Zusammenarbeit.</p>
	<p>Die Situation von Mutter und Kind wird anhand der Basiskriterien analysiert, Hilfsmaßnahmen werden festgelegt. Ebenso wird die Institution benannt, die für die weitere Einberufung der HelferInnenkonferenz zuständig ist.</p>	<p>Festlegung der Aufgaben und Absprachen zwischen den jeweiligen Institution und der Mutter/dem Vater.</p>
		<p><i>Die Zuständigkeit für das Kind bleibt beim Jugendamt</i></p>

<u>Ausgangssituation</u>	<u>Handlungsempfehlungen</u>	<u>Ziel</u>
<p>Folgesituation a:</p> <p>Die Mutter/der Vater sind mit der Inanspruchnahme der in der HelferInnenkonferenz festgelegten Hilfen/ Absprachen einverstanden und sind zur Zusammenarbeit bereit.</p>	<p>Die Verantwortung für die weitere aktuelle Betreuung liegt bei der Institution, die zuvor in der HelferInnenkonferenz bestimmt worden ist. Regelmäßig stattfindende HelferInnenkonferenzen werden von der verantwortlichen Institution einberufen.</p>	<p>Regelmäßiger Kontakt einer oder mehrerer Institutionen zu Mutter/Vater/Kind.</p>
<p>Folgesituation b:</p> <p>Die Mutter/der Vater sind nicht zur Zusammenarbeit bereit.</p> <p>1. Möglichkeit:</p> <p>Eine Gefährdung des Kindes liegt nach Einschätzung der MitarbeiterIn der Jugendhilfe nicht vor.</p> <p>2. Möglichkeit:</p> <p>Eine Gefährdung des Kindes liegt nach Einschätzung der MitarbeiterIn der Jugendhilfe vor.</p>	<p>Liegt die Verantwortung für den Kontakt zur Mutter/zum Vater weiter alleine bei der Jugendhilfe, werden Hausbesuche durchgeführt.</p> <p>Es erfolgt ggf. eine Unterbringung des Kindes im Rahmen der Inobhutnahme. Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet mit dem Ziel der Gewährung der Hilfen zur Erziehung. Erfolgt keine Zustimmung der Eltern zur im Fachgespräch festgestellten notwendigen Hilfe, wird ein Familiengerichtsverfahren eingeleitet.</p> <p>Weiterer Versuch, die Mutter/den Vater zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe oder anderen Institutionen zu motivieren.</p>	<p>Kontakt zu Mutter/Vater/Kind halten.</p> <p>Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Kontakt zum Hilfesystem vermitteln.</p>

6. Datenschutzbestimmungen

Grundsätzlich sind die Daten bei den Betroffenen zu erheben.

Genutzt und weitergegeben werden dürfen diese Daten nur zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden, d. h. hier konkret zur Erbringung der o. a. Leistungen/Hilfen/anderen Aufgaben.

Eine Weitergabe an KooperationspartnerInnen ist nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Im Rahmen der Kooperation muss die Einwilligung der Betroffenen vorliegen, ggf. über eine „Entbindung von der Schweigepflicht“ (siehe Anlage 8.2. „Schweigepflichtsentbindung“)

Bei substantiellen Hinweisen auf Gefährdung (Misshandlung, grobe Vernachlässigung) muss von diesen o. a. Bestimmungen abgewichen werden.

Genutzt und weitergegeben werden dürfen darüber hinaus nur die Daten, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind. Hierbei sind alle MitarbeiterInnen aufgerufen, eigenverantwortlich im Sinne des Datenschutzes mit der Vielfalt von Informationen umzugehen, die über die Betroffenen gesammelt werden.

7. Strukturelle Rahmenbedingungen für die Betreuung der Zielgruppe

Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts sind strukturelle Rahmenbedingungen. Die KooperationspartnerInnen bemühen sich, gemäß ihrer Möglichkeiten, die entsprechenden nachfolgend genannten strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Bedingungen müssen sowohl die Bedürfnisse der Zielgruppe als auch die der MitarbeiterInnen mit einbeziehen. Dazu gehören:

- Das Bereitstellen von Räumlichkeiten, in denen ungestört mit den Müttern/Vätern/Eltern und ihren Kindern gearbeitet werden kann,
- das Erstellen von themen- und angebotsspezifischem Informationsmaterial der jeweiligen Institutionen für die Zielgruppe und die MitarbeiterInnen,
- die Verbesserung interner statistischer Aussagen über Mutter bzw. Vater/Eltern und Kind in allen Institutionen, um eine Auswertung und Überprüfung der Hilfsangebote und Kooperation der NetzpartnerInnen zu ermöglichen,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen der MitarbeiterInnen zur Thematik „Frau-Mutter-Sein bzw. Mann-Vater-Sein und Drogenkonsum“ zu fördern,
- Förderung von Fallbesprechungen und Supervision für die MitarbeiterInnen innerhalb der Institution durch die Leitung,
- Unterstützung von Entwicklungsprozessen der MitarbeiterInnen zur eigenen Haltung bezüglich der Thematik durch die Institution/Leitung,
- die Förderung der Arbeit mit der Zielgruppe durch die Träger/Leitung,
- die Benennung von verantwortlichen MitarbeiterInnen für den Arbeitsbereich/die Thematik durch die Träger/Leitung mit dem Ziel, die Kontinuität des Arbeitsgebietes zu gewährleisten.

Ein zur Zeit unlösbares Problem für die Kooperation ist die Tatsache, dass für die Betreuung von Frauen/Männern bzw. Eltern aus den Nachbarstädten Paderborns, die z. B. in einem Paderborner Krankenhaus entbinden oder von einer Paderborner Drogenhilfeeinrichtung begleitet werden, das Gesamtkonzept keine Gültigkeit besitzt.

8. Umsetzung des Gesamtkonzepts für die Gesamtgruppe und die einzelnen KooperationspartnerInnen

Mit dem vorliegenden Gesamtkonzept sind wesentliche Schritte vollzogen, die einen neuen Umgang mit der Thematik Drogenkonsum und Mutter-/Vater-/Elternschaft ermöglichen und dem formulierten Ziel dienen.

Hoffnungen auf ein Patentrezept zur Gestaltung der Kooperation müssen allerdings enttäuscht werden. Hierzu ist die Thematik „Mutter-/Vater-/Elternschaft und Drogenabhängigkeit“ in sich zu komplex und die Anzahl der involvierten Professionellen zu vielfältig.

Das Konzept, auf welches sich die KooperationspartnerInnen verbindlich festlegen, ist als Grundgerüst zu verstehen, welches im Einzelfall individuell ausgebaut werden muss. Dabei kann es nicht darum gehen, einen problemfreien Weg zu finden, der möglichst frei von Konflikten, sowohl innerhalb der Institutionen als auch mit der Zielgruppe, ist.

Die Tatsache, dass die am Konzept beteiligten Institutionen Hilfen anbieten und gleichzeitig einen Teil Verantwortung für das Wohlergehen des Kindes übernehmen, birgt Widersprüche und Konflikte, die einer konstruktiven Bearbeitung bedürfen. Mit der Umsetzung des Konzepts steigen für alle Beteiligten die Anforderungen an ein eigenverantwortliches und dennoch kooperatives Handeln. Für die drei Kernbereiche Drogenhilfe, Krankenhäuser und Jugendhilfe ergeben sich jeweils eigene Ambivalenzen:

Die Drogenhilfe legt einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Mutter/Vater/Kind-Thematik. Im Rahmen der Betreuung/Behandlung wird die Mutter/Vater/Kind-Situation verstärkt thematisiert und ein größeres Augenmerk auf den Versorgungszustand der Kinder gelegt.

Es wird auf eine wünschenswerte oder notwendige Kooperation mit der Jugendhilfe hingewiesen. Mit Einverständnis der Betroffenen ist ein näherer Informationsaustausch möglich. Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung obliegt es der Verantwortung der MitarbeiterIn, die Situation zu klären und dann abzuwägen ob eine Mitteilung an die Jugendhilfe erfolgen soll.

Für die Krankenhäuser besteht die Ambivalenz aus der Realität eines Krankenhausalltags und der Verantwortung, als erste Institution einer drogenabhängigen Frau in ihrer Rolle als Mutter zu begegnen. In der relativ kurzen Zeit während des Klinikaufenthaltes steht die eigentlich erforderliche Besonnenheit im Umgang mit den Müttern einer möglichst schnellen Klärung der Bedingungen im Anschluss an den Klinikaufenthalt gegenüber.

Die Schwierigkeiten für die Jugendhilfe ergeben sich zum einen aus dem doppelten Mandat, einerseits Mutter bzw. Vater **und** Kind zu unterstützen und andererseits einer Kindeswohlgefährdung zu begegnen. Zur Zielerreichung werden Hilfen für Mütter/Väter(Eltern und Kinder angeboten und gleichzeitig mit der Angst der Mutter/dem Vater/den Eltern vor einer Trennung von ihrem Kind gearbeitet (Erarbeitung von Vertrauen).

Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen erfordert für die Gesamtgruppe und die Bereiche Drogenhilfe, Kliniken und Jugendhilfe weitere Arbeitsschritte, die im fol-

genden nur grob skizziert werden können und innerinstitutionell umgesetzt werden müssen:

Umsetzung für die Gesamtgruppe:

Das Konzept wird prozesshaft von allen beteiligten Institutionen reflektiert, um anhand der Praxis die Umsetzung auf ihre Durchführbarkeit hin zu überprüfen.

Hierzu ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der beteiligten NetzpartnerInnen erforderlich, der aufgrund der Arbeitsintensität nicht zu häufig stattfinden, aufgrund der neuen Umgehendweise mit der Thematik aber gerade im ersten Jahr Korrekturen möglichst zeitnah erlauben sollte.

Das bedeutet, dass die Gruppe, die das Konzept erarbeitet hat, sich einmal pro Quartal mit dem Ziel trifft, das Konzept vor allem unter folgenden Aspekten zu überprüfen:

- Zufriedenheit der Mütter/Väter/Eltern und ihrer Kinder mit den veränderten Hilfen,
- Zufriedenheit der NetzpartnerInnen mit den HelferInnenkonferenzen und der damit verbundenen Kooperation und den zur Verfügung stehenden Hilfen,
- Zufriedenheit der MitarbeiterInnen mit der Handhabung und Umsetzbarkeit des Konzeptes,
- Zufriedenheit der Träger mit dem Arbeits-/Zeitaufwand und der Präsentation des Konzepts in der Öffentlichkeit.

Die ersten drei Punkte werden mit Hilfe eines „Fragebogens zum Kooperationskonzept Drogen“ halbjährlich erhoben (s. Anlage 2: „Fragebogen zum Kooperationskonzept Drogen“). Der Fragebogen wird von den MitarbeiterInnen bearbeitet und innerhalb der jeweiligen Institutionen ausgewertet.

Der letzte Punkt wird durch eine Befragung auf Leitungsebene ermittelt.

Das Ergebnis wird in der Gesamtgruppe mit dem Ziel erörtert, die Überprüfung des Konzeptes praxisnah zu gestalten.

Die Einladungen zu diesen Treffen erfolgen durch die Drogenberatungsstelle der Suchtkrankenhilfe im CV Paderborn.

Die Gesamtgruppe wird in gemeinsamer Absprache die Inhalte ihrer Arbeitstreffen füllen. Sie könnte z. B. als Forum dienen, in dem anhand von Fallbeispielen die Realisierbarkeit der Kooperationsvereinbarungen in der Praxis diskutiert und überprüft werden. MitarbeiterInnen aus den jeweiligen Institutionen könnten somit auch Sicherheit im Umgang mit den Vereinbarungen gewinnen.

Nach ca. einem Jahr wird das Gesamtkonzept bei Bedarf von den NetzpartnerInnen überarbeitet.

Umsetzung für den Bereich der Krankenhäuser:

- ÄrztInnen- und KrankenpflegerInnenfortbildungen, Ziel: Informationen aus dem psychosozialen Bereich der Zielgruppe, Gestaltung des Umgangs mit Mutter/Vater/Eltern,
- halbjährliches Treffen der VertreterInnen der Berufsgruppen mit dem Ziel, Fallbesprechungen durchzuführen,
- Fragebogen für Eltern entwickeln über die Zufriedenheit der Betreuung,
- Fragebogen für die Berufsgruppen zur Ermittlung der Zufriedenheit bearbeiten.

Umsetzung für den Bereich der Drogenhilfe:

- regelmäßiger Tagesordnungspunkt in der Teambesprechung:
Fallbesprechung, regelmäßige Reflexion über die Zusammenarbeit der NetzpartnerInnen mit dem Ziel, Lücken zu erkennen und für alle befriedigende Lösungen zu finden,
- Kollegiale Beratung,
- Fall- und Teamsupervision,
- Teilnahme an den Gesamttreffen der KooperationspartnerInnen zur „Umsetzung des Konzeptes“,
- Teilnahme an Fortbildungen,
- Gestaltung von Weiterbildung intern und extern,
- Bearbeitung und Bewertung der „Fragebögen zum Kooperationskonzept Drogen“.

Umsetzung für den Bereich Jugendhilfe:

- Vertiefte Diskussion der Konsequenzen / Handlungsschritte in der Dienstbesprechung der Verbände und der Bezirksstellen des Jugendamtes,
- Kollegiale Beratung,
- Fortbildung zum Thema,
- Quartalsweise Erfahrungsaustausch innerhalb der Jugendhilfe (Verbände und Jugendamt),
- Quartalsweise Erfahrungsaustausch der NetzpartnerInnen,
- halbjährliche Erhebung und Auswertung der Fragebögen (s. Anlage 2) aus der Perspektive der Jugendhilfe.

Paderborn, November 2004

Anlage 1: Schweigepflichtsentbindung

für Mütter und Väter und bei auftretender Schwangerschaft

Als Personensorgeberechtigte/r bin ich informiert worden, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen folgenden Einrichtungen in Paderborn besteht.

- St. – Vincenzkrankenhaus Paderborn
- Drogenberatungsstelle der Suchtkrankenhilfe im Caritas-Verband Paderborn
- Jugendamt der Stadt Paderborn
- Jugendamt des Kreises Paderborn
- KIM – Soziale Arbeit Paderborn
- Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF Paderborn
- Schwangerschaftskonfliktberatungstelle des Kreises Paderborn
- DONUM VITAE Paderborn
- Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Paderborn

Die Kooperation hat zum Ziel, ein dauerhaft gemeinsames Leben von Mutter/Vater/Eltern und Kind zu ermöglichen und die Zusammenarbeit der Beteiligten fachlich und vertrauensvoll zu gestalten. Sie ist für das Zusammenleben von Mutter/Vater/Eltern und Kind förderlich.

Zudem ist mir bekannt, dass sich im Falle einer Kindeswohlgefährdung auch ohne meine Schweigepflichtsentbindung die MitarbeiterInnen der Einrichtungen zum Schutz meines Kindes gegenseitig informieren können. Das Kindeswohl orientiert sich an den im Konzept formulierten Basiskriterien.

Um einen grundsätzlichen, regelmäßigen Austausch zu ermöglichen, entbinde ich hiermit

von seiner/ihrer Schweigepflicht gegenüber

Ort, Datum

Name, Vorname der Eltern / des Elternteils

Eine Entbindung von der Schweigepflicht wird nach meinem und dem Ermessen der MitarbeiterInnen der _____ als nicht notwendig erachtet.

Ort, Datum

Mutter/Vater

MitarbeiterInnen des Kooperationsverbundes

Anlage 2: Fragebogen zum Kooperationskonzept „Drogen“

Institution _____ Telefon: _____

Es handelt sich um: 0 Neufall
 0 lfd. Kooperation
 0 Nachbetreuung

TeilnehmerInnen der HelferInnenkonferenz waren:
 0 Jugendhilfe 0 Drogenhilfe 0 Krankenhäuser 0 Mutter/Vater

1. 0 HelferInnenkonferenz hat stattgefunden am: _____
 0 HelferInnenkonferenz ist vorgesehen am: _____
 Es ist die 1,2,3, ... Helferkonferenz (bitte angeben): _____

2. Die Federführung zur Einberufung der HelferInnenkonferenz liegt zurzeit bei:
 0 Jugendhilfe 0 Drogenhilfe 0 Krankenhäuser 0 unklar

3. Ich bin mit der Kooperation im Netzwerk zufrieden:

1	2	3	4	5
sehr	(Zutreffendes bitte ankreuzen)			gar nicht

4. Die Betroffenen sind mit der Kooperation im Netzwerk zufrieden:
 0 eigene Einschätzung (wenn die Betroffenen nicht befragt wurden)
 0 Befragung der Betroffenen

1	2	3	4	5
sehr	(Zutreffendes bitte ankreuzen)			gar nicht

5. Ich halte die Kooperation im Netzwerk für transparent:

1	2	3	4	5
sehr	(Zutreffendes bitte ankreuzen)			gar nicht

6. Die Betroffenen halten die Kooperation im Netzwerk für transparent:
 0 eigene Einschätzung (wenn die Betroffenen nicht befragt wurden)
 0 Befragung der Betroffenen

1	2	3	4	5
sehr	(Zutreffendes bitte ankreuzen)			gar nicht

7. Die Zusammenarbeit mit den Betroffenen ist durch die Kooperation im Netzwerk erleichtert/erschwert.

1	2	3	4	5
sehr	(Zutreffendes bitte ankreuzen)			gar nicht

8. Was konnte bisher erreicht werden?

9. Haben Sie Veränderungsvorschläge bezogen auf das Konzept?

Wenn ja, welche? _____

Ort/Datum/Unterschrift

Anlage 3: Formblatt zur HelferInnenkonferenz

TeilnehmerInnen der Helferkonferenz:

(Name der Institution)

(Telefon-Nr.)

(Name der Fachkraft)

(Fax-Nr. / Email-Anschrift)

Ergebnisprotokoll der HelferInnenkonferenz vom:

An der HelferInnenkonferenz beteiligte Personen:

Kurzdarstellung des Grundes zur Einberufung der Konferenz:

Folgende Vereinbarungen wurden mit den Eltern getroffen:

Die KooperationspartnerInnen legen folgende Aufgaben fest:

Die nächste HelferInnenkonferenz ist auf den _____
terminiert.

Zur nächsten HelferInnenkonferenz lädt
_____ ein.

Das weitere Fallmanagement übernimmt: _____

Paderborn, den _____

Anlage 4: Leistungskataloge der einzelnen Einrichtungen und Dienste des Kooperationsverbundes

1. Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes kath. Frauen Paderborn
2. Fachbereich Jugend, Familie und Sport / Adoptions- und Pflegekinderdienst des Kreises Paderborn
3. Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte des Kreises Paderborn
4. Jugendamt / Adoptions- und Pflegekinderdienst der Stadt Paderborn
5. KIM – Soziale Arbeit e.V. Paderborn - Streetwork
6. KIM – Soziale Arbeit e.V. Paderborn - Betreutes Wohnen
7. KIM – Soziale Arbeit e.V. Paderborn - Mutter-Kind-Haus
8. KIM – Soziale Arbeit e.V. Paderborn - Regenbogen
9. St.-Vincenzkrankenhaus Paderborn - Kinderklinik
10. St.-Vincenzkrankenhaus Paderborn - Sozialberatung
11. Suchtkrankenhilfe im Caritas-Verband Paderborn - Drogenberatungsstelle
12. Suchtkrankenhilfe im Caritas-Verband Paderborn - Psychosoziale Beratungsstelle
13. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle DONUM VITAE Paderborn
14. Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Paderborn – Station Nadelöhr
15. Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Paderborn – Sucht- und Substitutionsambulanz

Träger	Sozialdienst kath. Frauen Paderborn e.V.
Adresse	Kilianstr. 28, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung Schwangerschaftsberatung Mo – Do 8. ³⁰ – 12. ³⁰ / 14. ⁰⁰ – 17. ⁰⁰ Uhr Fr 8. ³⁰ – 12. ³⁰ Uhr Termine: nach tel. Vereinbarung	Adresse Kilianstr. 28 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) Elisabeth Hake Karin Storm	Telefon 05251 – 12196-13
	Fax 05251 – 12196-22
	e-mail hake@skf-paderborn.de storm@skf-paderborn.de
Grundsätzliches	
<p>Die Beratung der schwangeren Frau allein, mit ihrem Partner und/ oder mit ihrer Familie ist die primäre Aufgabe der Schwangerschaftsberatungsstelle. Sie erfolgt in folgenden Settings:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Einzelberatung ⇒ Paarberatung ⇒ Familienberatung ⇒ Dreiergespräche (mit anderen sozialen Institutionen) <p>Inhalte dieser Beratungsformen können sowohl beraterisch-therapeutische Hilfen als auch sozialarbeiterische in Form von sozialen Informationen und behördlicher Unterstützung sein.</p>	
Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail	
<p>Die Beraterinnen bieten Frauen- auf Wunsch auch deren Angehörige – konkrete Hilfen, persönliche Beratung und längerfristige Begleitung vor, während und nach der Schwangerschaft zu folgenden Fragestellungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ bei Fragen zur Schwangerschaft und Geburt ⇒ bei der Bewältigung von Lebenskrisen ⇒ im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen ⇒ bei einer möglichen Behinderung des Kindes ⇒ nach einem Schwangerschaftsabbruch ⇒ bei Verlust eines Kindes durch Fehl- oder Totgeburt oder kurzer Lebenszeit des Kindes ⇒ bei wirtschaftlichen und sozialen Problemen. 	

Darüber hinaus werden zur Auseinandersetzung und Bewältigung bestimmter Lebenssituationen Gesprächsgruppen angeboten:

- ⇒ für allein erziehende Frauen
- ⇒ für junge Schwangere
- ⇒ Trauerbegleitung nach Fehl- und Totgeburt

Weitere Leistungen

- ⇒ Fallbezogene Weitervermittlung zu anderen sozialen Diensten und Einrichtungen
- ⇒ Fallübergreifende Vernetzung mit relevanten Institutionen

Die Beratung erfolgt kostenlos und unabhängig von Religion und Nationalität. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Träger	Kreis Paderborn DER LANDRAT	
Adresse	Kreis Paderborn - DER LANDRAT Fachbereich Jugend, Familie und Sport Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn	
Institution/Abteilung Fachbereich Jugend, Familie und Sport Allgemeiner Sozialer Dienst Adoptions- und Pflegekinderdienst	Adresse	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn
Ansprechpartner(in) Herr Uhrmeister Herr Sure	Telefon	05251/308518 05251/308516
	Fax	05251/308501
	e-mail	SureA@kreis-paderborn.de UhrmeisterG@kreis-paderborn.de
<p>Grundsätzliches</p> <p>Die Bezirkssozialarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind Anlaufstelle mit Informations- und Drehscheibenfunktion. Sie bieten Informationen, Beratung und Hilfen in vielfältigen Notlagen. Die Arbeitsformen und Hilfeangebote sind individuell und orientieren sich an den Bedarfslagen und Möglichkeiten der Betroffenen.</p> <p>Die nachfolgend benannten Leistungen bauen in vielen Fällen aufeinander auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Vermittlung von Hilfen (z.B. Förderangebote für Kinder, Kinderbetreuung) - Einsatz erzieherischer Hilfen - Nachgehende Betreuung <p>Beratung und Hilfe können punktuell auf die Lebensphase abgestimmt oder über einen längeren Zeitraum erfolgen und sind am Bedarf der Betroffenen orientiert.</p> <p>Unterschiedliche Auffassungen über den Bedarf der Kinder im Hinblick auf das anzustrebende Ziel müssen ausgehandelt und einer Lösung zugeführt werden. Die Arbeit des sozialen Dienstes steht unter den Prämissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensweltorientierung • Integration • Selbsthilfeorientierung 		

Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail

1. Beratung

- in allgemeinen Fragen der Erziehung
- in Fragen der Partnerschaft und Trennung/Scheidung
- Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

2. Information und Vermittlung von Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, z.B.:

- Vermittlung von Förderangeboten für Kinder
- Vermittlung von Kinderbetreuung
- Unterstützung bei der Erschließung finanzieller Ressourcen
- Hilfe bei Wohnungsproblemen
- Hilfe bei Schulschwierigkeiten
- Unterstützung bezogen auf Antragstellung/Behördengängen

3. Beratung, Einleitung, Gewährung, Begleitung und ggf. Durchführung von familienunterstützenden Hilfen (§§ 20,27,28,29,30,31,32,KJHG):

- Hilfen in Notsituationen
- Flexible ambulante Hilfen
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Teilstationäre Einrichtungen, Tagesgruppen
- Tagespflege

4. Beratung, Einleitung und Begleitung von Familien ersetzenden Hilfen (§§19,33,34,KJHG)

- Vollzeitpflege
- Heimunterbringung
- Mutter-Kind-Haus

5. Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

- in Sorgerechtsverfahren bei Trennung und Scheidung
- bei Sorgerechtsänderungen nach gemeinsamer Sorgeerklärung bei nicht miteinander verheirateten Paaren
- Bei Umgangsregelungen

Träger	Kreis Paderborn DER LANDRAT
Adresse Fachbereich Gesundheit Beratungsstelle für Familien- planung und Schwanger- schaftskonflikte	Kreis Paderborn – DER LANDRAT Aldegrever Str. 10 – 14, 33102 Paderborn
Institution / Abteilung Fachbereich Gesundheit Beratungsstelle für Familien- planung und Schwanger- schaftskonflikte	Adresse Riemekestr. 51, 33102 Paderborn
Ansprechpartner(in) Frau Scheiber Frau Groepper Frau Berndt-Berhorst	Telefon 05251/308-251, -299, -248
	Fax 05251/308892511
	e-mail Fb53@kreis-paderborn.de
<p>Grundsätzliches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 9 SchKG • Ausstellung der Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB und §§ 5 und 6 SchKG • Betreuung und Begleitung von Schwangeren in Notsituationen • Vermittlung von persönlichen und finanziellen Hilfen • Nachbetreuung nach der Geburt und nach einem Schwangerschaftsabbruch • Information und Beratung in Fragen der Sexualität, Verhütung und Familienplanung • Information und Beratung über alle Fragen zur Schwangerschaft und Geburt (§ 2 SFHÄndG) <p>Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail</p> <p>In einem Schwangerschaftskonflikt bieten wir ein persönliches, vertrauensvolles Gespräch an.</p> <p>Die Beratung ist kostenlos, streng vertraulich und auf Wunsch anonym.</p> <p>Nach jeder Schwangerschaftskonfliktberatung stellen wir der Frau auf Wunsch eine Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB und §§ 5 und 6 SchKG aus.</p> <p>Wir nehmen die Schwangere mit ihren Problemen ernst und bevormunden sie nicht. Uns ist es wichtig, der Frau in ihrem Entscheidungsprozess zur Seite zu stehen, damit sie mit der getroffenen Entscheidung leben kann.</p> <p>Schwangere, die sich in einer persönlichen oder finanziellen Notlage befinden, begleiten wir durch Gespräche und konkrete persönliche und finanzielle Hilfen. Wir vermitteln Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und aus dem Sonderfonds des Kreises Paderborn. Während der Schwangerschaft und</p>	

nach der Geburt beraten wir bei Problemen mit dem Partner, der Schule, dem Arbeitgeber usw.

In der Beratungsstelle informieren und beraten wir über alle Formen der Empfängnisverhütung. Anhand eines Verhütungskoffers können wir die Verhütungsmittel anschaulich darstellen.

Auf Anfrage besuchen wir Schulklassen, Auszubildende oder andere Gruppen und informieren dort über Sexualpädagogik. Da immer mehr Minderjährige schwanger werden, kommt der Präventionsarbeit eine große Bedeutung zu.

Träger	Stadt Paderborn
Adresse	Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn
Institution/Abteilung <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeiner Sozialer Dienst - Adoptions- und Pflegekinderdienst 	Adresse Am Abdinghof 11 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) Frau Wittgen Frau Meier	Telefon 05251/881689
	Fax 05251/8821689
	e-mail a.wittgen@paderborn.de
<p>Grundsätzliches</p> <p>Die Bezirkssozialarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind Anlaufstelle mit Informations- und Drehscheibenfunktion. Sie bieten Informationen, Beratung und Hilfen in vielfältigen Notlagen. Die Arbeitsformen und Hilfeangebote sind individuell und orientieren sich an den Bedarfslagen und Möglichkeiten der Betroffenen.</p> <p>Die nachfolgend benannten Leistungen bauen in vielen Fällen aufeinander auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Vermittlung von Hilfen (z.B. Förderangebote für Kinder, Kinderbetreuung) - Einsatz erzieherischer Hilfen - Nachgehende Betreuung <p>Beratung und Hilfe können punktuell auf die Lebensphase abgestimmt oder über einen längeren Zeitraum erfolgen und sind am Bedarf der Betroffenen orientiert.</p> <p>Unterschiedliche Auffassungen über den Bedarf der Kinder im Hinblick auf das anzustrebende Ziel müssen ausgehandelt und einer Lösung zugeführt werden. Die Arbeit des sozialen Dienstes steht unter den Prämissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensweltorientierung • Integration • Selbsthilfeorientierung 	

Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail

1. Beratung

- in allgemeinen Fragen der Erziehung
- in Fragen der Partnerschaft und Trennung/Scheidung
- Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

2. Information und Vermittlung von Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten , z.B.:

- Vermittlung von Förderangeboten für Kinder
- Vermittlung von Kinderbetreuung
- Unterstützung bei der Erschließung finanzieller Ressourcen
- Hilfe bei Wohnungsproblemen
- Hilfe bei Schulschwierigkeiten
- Unterstützung bezogen auf Antragstellung/Behördengängen

3. Beratung, Einleitung, Gewährung, Begleitung und ggf. Durchführung von Familien unterstützenden Hilfen (§§ 20,27,28,29,30,31,32,KJHG):

- Hilfen in Notsituationen
- Flexible ambulante Hilfen
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Teilstationäre Einrichtungen, Tagesgruppen
- Tagespflege

4. Beratung, Einleitung und Begleitung von Familien ersetzenden Hilfen (§§19,33,34,KJHG)

- Vollzeitpflege
- Heimunterbringung
- Mutter-Kind-Haus

5. Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

- in Sorgerechtsverfahren bei Trennung und Scheidung
- bei Sorgerechtsänderungen nach gemeinsamer Sorgeerklärung bei nicht miteinander verheirateten Paaren
- Bei Umgangsregelungen

Träger	KIM - Soziale Arbeit e.V.
Adresse	Leostraße 29, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung B2.Streetwork (niedrigschwelliger Erstkontakt)	Adresse Busdorfwall 2 33100 Paderborn
Ansprechpartner(in) Claudia Schmidtke	Telefon 05251 - 27298
	Fax 05251 - 205683
	e-mail b2.streetwork@kim-paderborn.de

Grundsätzliches

Über die aufsuchende Straßensozialarbeit, den niedrigschwelligen Café-Bereich und auf Frauen ausgerichtete Notschlafplätze kann der Kontakt zu wohnungslosen und / oder drogenabhängigen Schwangeren / Müttern hergestellt werden.

Der durch vertrauensbildende Maßnahmen gefestigte Erstkontakt wird genutzt, um der Schwangeren / Mutter die Paderborner Hilfeangebote zu erläutern und sie zur Beantragung bzw. Wahrnehmung entsprechender Angebote zu motivieren. Die Vermittlung in weitergehende Hilfen abseits der Drogenszene wird angestrebt.

Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail

Beratung und Information:

- das Setting der Einrichtung ermöglicht einen angstfreien Erstkontakt und fördert die Bereitschaft, angebotene Informationen vorurteilsfrei zu prüfen
- der vertrauensvolle Kontakt fördert das offene Gespräch und die authentische Erhebung der für die Ermittlung des Hilfebedarfes relevanten anamnestischen Einzelheiten
- Beratung zur aktuellen Lebenssituation und Erarbeitung von nunmehr veränderten Lebensperspektiven
- bei einer therapiebedürftigen Suchterkrankung können Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten für Schwangere bzw. Mütter mit ihren Kindern aufgezeigt werden
- die Hinzuziehung von Fachdiensten (z.B. Schwangerschaftsberatung) wird empfohlen, Besuche werden ggf. begleitet und weitergehende Hilfen eingehend erläutert
- die Anforderungen des Jugendamtes zur späteren Sicherstellung des Kindeswohls werden transparent, die Vorteile einer Kooperation herausgearbeitet

Konkrete Hilfen

- kleinere Hilfen in der Grundversorgung und Alltagsbewältigung sichern die Aufrechterhaltung des Kontaktes und damit die Erreichbarkeit in Krisensituationen
- regelmäßige Einzelgespräche zur Bewältigung von Krisensituationen und zur Erarbeitung von Lösungsstrategien mit einem festen Ansprechpartner
- Absicherung der finanziellen Grundversorgung und der Wohnsituation, ggf. Maß-

nahmen zur Stärkung des familiären Umfeldes

- Motivationsarbeit zur Wahrnehmung und Vermittlung weitergehender Hilfen
- Begleitung und Erarbeitung der notwendigen Handlungsschritte: Schwangerschaftsvorsorge, medizinische Versorgung, Kontaktaufnahme mit der Klinik / Hebamme, Geburtsvorbereitung
- frühzeitige Einbeziehung des Jugendamtes und Offenheit über Anforderungen, die zum Wohl des Kindes erfüllt sein müssen
- Herstellung des Kontaktes zum Jugendamt und weiteren relevanten Hilfeangeboten, Begleitung bei Informationsgesprächen und Erstkontakten

Träger	KIM – Soziale Arbeit e.V.
Adresse	Leostraße 29, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung KIM-Soziale Arbeit e.V. Betreutes Wohnen (ambulant)	Adresse Leostraße 29 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) 1. Martina Carls 2. Christiana Sprenger	Telefon Frau Sprenger: 0176 – 240 44 318 Frau Carls: 0176 – 240 44 317
	Fax 05251 – 28 24 76
	e-mail betreutes-wohnen@kim-paderborn.de
Grundsätzliches	
<p>Das ambulant betreute Wohnen richtet sich an junge Frauen, die sich zusätzlich zu den neuen Anforderungen von Schwangerschaft / Geburt / Erziehung um die ursächliche Bewältigung ihrer Suchterkrankung bemühen müssen.</p> <p>Voraussetzung für einen Erfolg versprechenden Hilfeverlauf ist ein nachweisbares oder erkennbar eigenes Bemühen, sich mit der Suchterkrankung kritisch auseinander zu setzen. Idealerweise ist bereits eine stationäre Entwöhnungsbehandlung abgeschlossen oder die junge Mutter befindet sich in einer ärztlich begleiteten Substitutionsbehandlung.</p>	
Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail	
Persönliche Hilfen vor der Geburt:	
<ul style="list-style-type: none"> - Absicherung des Lebensunterhaltes und gezielte Maßnahmen zur finanziellen Absicherung der neuen Lebenssituation (Möbel, Unterhalt, Kleidung etc.) - stabilisierende Begleitung im eigenen häuslichen Umfeld, psychosoziale Absicherung eines möglichst drogenfreien Schwangerschaftsverlaufes - regelmäßige Einzelgespräche zur Bewältigung von Krisensituationen und zur Erarbeitung von Lösungsstrategien mit einem festen Ansprechpartner - Begleitung in Fragen zur neuen Rolle als Mutter - psychosoziale Betreuung bei bereits begonnener Substitutionsbehandlung und Absicherung einer begebrauchsfreien Alltagsbewältigung - Information und Beratung bzgl. möglicher Hilfeangebote innerhalb des Netzwerkes und je nach Bedarfslage der Betroffenen Begleitung bei der Inanspruchnahme - Begleitung und Erarbeitung der notwendigen Handlungsschritte: Schwangerschaftsvorsorge, medizinische Versorgung, Kontaktaufnahme mit der Klinik / Hebamme, Geburtsvorbereitung - frühzeitige Einbeziehung des Jugendamtes und Offenheit über Anforderungen, die zum Wohl des Kindes erfüllt sein müssen 	

pränatale Hilfen:

- Absicherung der Nutzung vorhandener Hilfsangebote (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Mutter-Kind-Kurse, Selbsthilfegruppen etc.)
- Hilfen bei der Säuglingspflege, bei der Einhaltung von Pflegestandards und der Wahrnehmung medizinischer Vorsorgeuntersuchungen
- Anleitung für strukturierten Alltag zur regelmäßigen und täglichen Versorgung des Kindes (Ernährung, Körperhygiene, Tag-Nacht-Rhythmus, Aufsichtspflicht etc.)
- Sensibilisierung für die vielseitige Beziehungsgestaltung zum Kind und die Förderung angemessener Entwicklungsschritte
- Reflektion der persönlichen Bedürfnisse und Abstimmung mit denen des Kindes, ggf. Organisationshilfe für die Kinderbetreuung zur Entlastung der Mutter
- Unterstützung bei Kooperationswünschen mit dem Kindesvater bzw. Hilfen bei Schutz vor diesem
- Förderung einer selbstbewussten und kooperativen Haltung zu den Bemühungen und Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes
- Krisenintervention bei Rückfällen oder bei Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung
- ggf. gemeinsame Vorbereitung der Inobhutnahme des Kindes mit Vertretern des Jugendamtes

Träger	KIM – Soziale Arbeit e.V.
Adresse	Leostraße 29, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung Mutter-Kind-Haus (teilstationär)	Adresse Friedrichstraße 27 33102 Paderborn
Ansprechpartner(in) Monika Meller	Telefon 05251 - 28 00 24
	Fax 05251 - 28 08 45
	e-mail mutter-kind-haus@kim-paderborn.de

Grundsätzliches

Das Mutter-Kind-Haus wendet sich als teilstationäres Hilfeangebot an junge Frauen, die sich von Schwangerschaft, bevorstehender Geburt oder Erziehungssituation überfordert fühlen. Zwei Plätze werden für Frauen vorgehalten, die sich zusätzlich um die ursächliche Bewältigung ihrer Suchterkrankung bemühen müssen.

Voraussetzung für einen Erfolg versprechenden Hilfeverlauf ist ein nachweisbares oder erkennbar eigenes Bemühen, sich mit der Suchterkrankung kritisch auseinander zu setzen. Idealerweise ist bereits eine stationäre Entwöhnungsbehandlung abgeschlossen oder die junge Mutter befindet sich in einer ärztlich begleiteten Substitutionsbehandlung.

Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail

individuelle Hilfen beim Aufbau neuer Lebensperspektiven

- Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlage (Erziehungsgeld, Unterhaltsleistungen, ALG, SH etc.)
- Bereitstellung eines gesicherten sozialen Umfeldes mit festen, täglich verfügbaren Ansprechpartnern
- Beratung zur aktuellen Lebenssituation und Erarbeitung von nunmehr veränderten Lebensperspektiven
- Klärung der Familiensituation und der Beziehung zum Kindesvater, Partnerschaftsberatung und -begleitung
- Beratung zur Substitution und psychosoziale Begleitung
- Begleitung und Sicherstellung einer begebrauchsfreien Alltagsbewältigung, Aufarbeitung von Rückfällen bzw. Einübung aktiver Rückfallprophylaxe
- regelmäßige Einzelgespräche zur Bewältigung von Krisensituationen und zur Erarbeitung von Lösungsstrategien
- Beratung zur eigenen schulischen und beruflichen Perspektive, Aufnahme bzw. Weiterführung konkreter Entwicklungsschritte

Unterstützung während der Schwangerschaft

- Sensibilisierung für das Kindeswohl und Entwicklung von realistischen Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft
- Motivationsstärkung und Ermutigung im Hinblick auf Schwangerschaftsverlauf, Geburt und zu erwartender Erziehungssituation

- Beratung und Begleitung bei ersten Schritten zur Annahme der Mutterrolle und damit verbundener Konflikte
- Förderung einer selbstbewussten und kooperativen Haltung zur den Bemühungen und Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes

Unterstützung beim Aufbau einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung

- Auseinandersetzung mit der Mutterrolle und der eigenen Identifikation
- Klärung der Bedürfnisse von Mutter und Kind
- Sicherstellung pränataler medizinischer Versorgung, Stärkung einer verbindlichen Beziehung zum betreuenden Kinderarzt
- Erziehungsberatung, Beschäftigung mit dem Kind und altersgemäße Förderung des Kindes
- Sensibilisierung für Entwicklungsfortschritte des Kindes
- Anleitung zur Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse, Wecken und Fördern von kreativen Fähigkeiten
- Gruppenangebote mit anderen Müttern zu erfahrungsbezogenen Themen
- Einbeziehung tragfähiger Beziehungen im vorhandenen sozialen Umfeld
- Beratung zur Beistandschaft und Vormundschaft
- ggf. Hilfe/Unterstützung bei einer Entscheidung zur Fremdunterbringung oder Adoption des Kindes und bei deren Bewältigung

Hilfe in lebenspraktischen Bereichen

- Einübung und Stärkung praktischer Fähigkeiten zur Haushaltsführung und von Routinen in der Alltagsorganisation
- Unterstützung bei der wirtschaftlichen Haushaltsführung, verantwortlicher Umgang mit Geld
- Aufbau einer Tagesstruktur unter Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse
- Kinderbetreuung zur Entlastung der Mutter
- Entlastungsangebote durch gemeinsames Verrichten von Arbeiten

pädagogische Kinderbetreuung

- Beobachtung des allgemeinen Verhaltens des Kindes und dessen Auswertung
- Freiräume bieten für Eigenerfahrung
- Unterstützung des Kindes im Umgang mit eigenen Aggressionen
- Einbeziehung der Mutter in einzelne Entwicklungsverläufe und -fortschritte des Kindes
- Förderung der Sprachentwicklung, Erlebnisfähigkeit und Kreativität
- Körpertraining / Koordinierungsschulung nach Alter und Fähigkeit durchführen
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Altersgemäße Angebote zur Behebung von Defiziten
- Clearing von besonderen Situationen / Maßnahmen / Notwendigkeiten von ergänzenden Therapien und Vorbereitung des Kindes auf Veränderungen

Nachbetreuung

- Verselbständigung durch zunehmende Eigenständigkeit in ebenfalls teilstationär betreuten Außenwohnungen und während individuell vereinbarter Nachbetreuungen in eigenen Wohnungen
- Nutzen gemeindenaher Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten im Verselbständigungsprozess, Stärkung von Selbsthilfe und geschaffenen Ressourcen

Träger	KIM – Soziale Arbeit e.V.
Adresse	Leostraße 29, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung 'Regenbogen' teilstationäre Wohngemeinschaft für Mütter / Väter / Eltern bei Substitution und Inobhutnahme des Kindes	Adresse Neuhäuser Straße 39 33102 Paderborn
Ansprechpartner(in) Christiana Sprenger Andrea Paul Klaus Könemann Günter Helling	Telefon 05251 - 26112
	Fax 05251 - 26139
	e-mail regenbogen@kim-paderborn.de
Grundsätzliches	
<p>Die teilstationär betreute Wohngemeinschaft bietet umfassende psychosoziale Hilfen für Männer und Frauen an, die sich in einer ärztlich begleiteten Substitutionsbehandlung befinden.</p> <p>Für substituierte Frauen, deren Kinder sich vorläufig in einer Inobhutnahme befinden, bietet sich hier die Chance der persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt können die Voraussetzungen für einen verantwortlichen Umgang mit dem Kind erarbeitet werden.</p> <p>Bei umfassender Stabilisierung kann eine mögliche Zusammenführung von Mutter und Kind geprüft, vorbereitet und durchgeführt werden.</p>	
Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail	
persönliche Hilfen nach der Geburt:	
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines gesicherten sozialen Umfeldes mit festen, täglich verfügbaren Ansprechpartnern - Beratung zur aktuellen Lebenssituation und Erarbeitung von nunmehr veränderten Lebensperspektiven - Beratung zur Substitution und psychosoziale Begleitung - Begleitung und Sicherstellung einer begebrauchsfreien Alltagsbewältigung - Einübung von praktischen Fähigkeiten zur Haushaltsführung und Alltagsorganisation - regelmäßige Einzelgespräche zur Bewältigung von Krisensituationen und zur Erarbeitung von Lösungsstrategien - Motivationsstärkung und Unterstützungsarbeit - ggf. persönliche Begleitung bei Terminen mit Behörden, Ärztinnen, Kliniken etc. - Hinzuziehung von Fachdiensten zur psychischen, sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung 	

Hilfen zur neuen Situation als Mutter:

- Auseinandersetzung mit der Mutterrolle und der eigenen Identifikation
- Klärung der Familiensituation und der Beziehung zum Kindesvater
- Sensibilisierung für Kindeswohl und Entwicklung von realistischen Perspektiven für eine Zukunft mit oder ohne Kind
- Beratung und Begleitung bei ersten Schritten zur möglichen (Wieder-) Annäherung an das Kind
- Förderung einer selbstbewussten und kooperativen Haltung zu den Bemühungen und Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes und / oder der Pflegefamilie.
- Begleitung und Beratung bei Treffen mit Vertreterinnen des Jugendamtes und / oder der Pflegefamilie
- Bereitstellung eines geeigneten Settings für mögliche Kindbesuche; Vorbereitung und Nachbesprechung der zu erwartenden / erlebten Situationen
- bei positivem Gesamtverlauf der Maßnahme Sicherstellung einer möglichen Zusammenführung und Auswahl einer geeigneten Weiterbetreuung; konkrete Hilfen bei der Wohnraumsuche.

Träger	St. – Vincenzkrankenhaus
Adresse	Husener Str. 81, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung Kinderklinik	Adresse Husener Str. 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) Dr. Wolfgang Storm (Kinderarzt)	Telefon 05251 – 864202
	Fax 05251 – 864203
	e-mail dr.storm@vincenz.de
Grundsätzliches	
Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail	
Pränatale Betreuung	
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsgespräche über medizinische Problematik/Behandlung des Neugeborenen-Entzugssyndroms nach Heroin-/Methadongebrauch • Besichtigung der Neugeborenen-Intensivstation und der daran anschließenden Station für Mutter und Kind • Hinweise auf Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks der Kooperationspartner im Hinblick auf späteren Verbleib des Kindes 	
Postnatale Betreuung	
<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Behandlung des Neugeborenen auf der Neugeborenen-Intensivstation • Weitere Behandlung in einer Mutter-Kind-Einheit • Wunschvorstellung: Entlassung des Kindes möglichst ins häusliche Milieu der Mutter/Eltern 	

Träger	St. – Vincenzkrankenhaus
Adresse	Husener Str. 81 , 33098 Paderborn
Institution / Abteilung Frauen- und Kinderklinik - Sozialberatung -	Adresse Husener Str. 81 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) Frau Rasche (Dipl.- Sozialarbeiterin) Frau Auffenberg (Dipl.-Sozialarbeiterin)	Telefon 05251 – 864118 05251 – 863111
	Fax 05251 – 864102
	e-mail
<p>Grundsätzliches</p> <p>Die Sozialberatung im Krankenhaus ist ein Arbeitsfeld der Sozialarbeit im Gesundheitswesen. Sie bietet fachliche Hilfen für Klienten an, die persönliche und soziale Probleme im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung oder Behinderung haben und hat ebenfalls deren Auswirkungen auf ihr Leben und das ihrer Angehörigen im Blick.</p> <p>Sie leistet „persönliche Hilfe“ gemäß § 8 BSHG und § 11 SGB I, dies bedeutet das Eingehen einer helfenden Beziehung mit dem Klienten, das Erkennen und die Auseinandersetzung mit seiner aktuellen Konfliktlage sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten.</p> <p>Sie berät in rechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, die mit dem Krankenhausaufenthalt, seinen Ursachen und Folgen verbunden sind.</p> <p>Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail</p> <p>Vor der Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die Gegebenheiten des Krankenhauses, ebenfalls die Besichtigung der Neugeborenenstation, Kreißsaal und Kinderintensivstation - Kontaktherstellung zu den Hebammen und Krankenschwestern - Informationen über den Kooperationsvertrag - Information über weitere Hilfsmöglichkeiten <p>Nach der Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung bei behördlichen Regelungen (Kindergeld, Erziehungsgeld usw.) - Verbindungsglied zwischen Klient und anderen Berufsgruppen (Ärzte, Krankenschwestern, Hebamme usw.) - Psychosoziale Unterstützung - Hilfe bei der Organisation von häuslichen Hilfen (z.B: Kinderkrankenschwester, Hebammenversorgung) - Verbindung zu den Kooperationspartnern herstellen - Regelmäßige Besuchskontakte während des Krankenhausaufenthaltes 	

Träger	Caritas-Verband Paderborn e. V.
Adresse	Kilianstr. 28, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung Jugend- und Drogenberatungsstelle der Suchtkrankenhilfe (illegale Suchtmittel)	Adresse Am Haxthausenhof 10 - 14 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) Lydia Willemsen	Telefon 05251 – 23964
	Fax 05251 – 282125
	e-mail drobs@caritas-pb.de

Grundsätzliches

Drogenberatung richtet sich mit ihrem ressourcenorientierten Angebot sowohl an Drogengefährdete (Konsumenten/innen), als auch an Familienangehörige und das soziale Umfeld. Unter der Bedingung der freiwilligen Kontaktaufnahme und der Berücksichtigung und Akzeptanz der kulturellen, sozialen und persönlichen Lebenssituation ist es unser Ziel, den Hilfesuchenden bei der Entwicklung von realisierbaren Lösungsstrategien zur Wiedererlangung bzw. Verbesserung des physischen und psychischen Wohlbefindens und deren Umsetzung beratend, unterstützend und begleitend zur Seite zu stehen. Der Veränderungsprozess zielt auf die Erweiterung der Handlungskompetenzen und auf die Stärkung der Selbsthilfe und Selbstheilungskräfte ab.

Ziel ist es, die drogenabhängigen schwangeren Frauen/Mütter und Väter zu einem frühen Zeitpunkt der Schwangerschaft zu erreichen, um mit ihnen ein fachlich differenziertes und adäquates Hilfeangebot in ihrer „besonderen Lebenssituation“ zur Verfügung zu entwickeln. Die Beratung und Begleitung erfolgt auf einer wertschätzenden Haltung, der Berücksichtigung und Akzeptanz der kulturellen, sozialen und persönlichen Lebenssituation und der freiwilligen Kontaktaufnahme der Hilfesuchenden. Die erste Kontaktaufnahme zu unserem ressourcenorientierten Angebot nehmen die drogenabhängigen schwangeren Frauen/Mütter/Väter über den niedrigschwelligen Bereich (Frühstück/Sprechstunde), über die psychosoziale Begleitung im Rahmen der Substitutionsbehandlung oder aufgrund einer Vermittlung wahr.

Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail

- Kontakt- und Beziehungsaufnahme zur drogenabhängigen Mutter/Vater mit dem Ziel der längerfristigen fachlichen Begleitung der Eltern im Kontext einer wertschätzenden Haltung der Mutter/dem Vater gegenüber
- Ausführliche Anamnestische Erhebung von Biografie und Suchtgeschichte
- Abklärung der gegenseitigen Erwartungen und der notwendigen und möglichen fachlichen Unterstützungen
- Absprache von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen
- Absprache über die Gesprächs-/Kontaktintervalle

- Klare Informationsvermittlung über Kooperationsvereinbarung (Zielsetzung, Konsequenzen bei Nichteinhalten von Absprachen, Thematisierung der bestehenden Vorbehalte und Ängste, Fördern und Stärken der vorhandenen Ressourcen, Abklären der notwendigen Unterstützung und des Hilfebedarfs anhand der Basiskriterien)
- Entwickeln einer Perspektive für das Kind

Konkrete Hilfen

- Kontinuierliche Gesprächstermine in der DROBS oder bei Bedarf in der Wohnung der Klientin, des Klienten
- Begleitung zu den einzelnen Kooperationspartnern
- Klären von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Einbeziehen des sozialen Umfeldes der Mutter/des Vaters/der schwangeren Frau, um Entlastungshilfen sicherzustellen

Träger	Caritas-Verband Paderborn e. V.
Adresse	Kilianstr. 28, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung Psychosoziale Beratungsstelle der Suchtkrankenhilfe (legale Suchtmittel)	Adresse Ükern 13 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) Reinhard Dierkes	Telefon 05251 – 22508
	Fax 05251 – 27258
	e-mail psbb@caritas-pb.de

Grundsätzliches

“Schätzungen gehen davon aus, dass pro Jahr in Deutschland etwa 10.000 Kinder schon bei ihrer Geburt durch Alkohol geschädigt sind; Ca. 2.200 Neugeborene weisen schwerste Entwicklungsstörungen auf. Es ist nicht nur intensiver Alkoholkonsum, der diese Schäden verursacht. Es gilt mittlerweile als gesichert, dass auch ein geringer Alkoholkonsum oder vereinzelt Trinkexzesse zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Ungeborenen führen können.

Alle alkoholbedingten Folgeschäden sind vermeidbar! Um dies zu erreichen, ist Information und Beratung zum Alkoholverzicht in der Schwangerschaft notwendig. Aufgrund des hohen Risikos gesundheitlicher Folgeschäden durch Alkohol zu Beginn der Schwangerschaft sollten sich die Beratungsgespräche nicht nur auf Schwangere konzentrieren, sondern möglichst schon die Paare einschließen, die eine Schwangerschaft planen." (BZgA im Oktober 2002)

Lösungen für Probleme entstehen durch neue Erfahrungen.

Gründe, zum Alkohol oder zur Tablette zu greifen, gibt es viele: Konflikte mit dem Partner oder am Arbeitsplatz, Stress, Angst, Ärger, Wut, Langeweile, Einsamkeit. Aber nicht alle diese Situationen sind für jeden gefährlich. Deshalb gilt es, seine persönlichen Risikosituationen genau zu kennen. Auch körperliche Vorgänge spielen eine Rolle.

Gesellschaftliche Tendenzen der Bagatellisierung des Alkohol- bzw. Medikamentenkonsums, sei es des riskanten, des missbräuchlichen oder des abhängigen Konsums, verhindern oft die rechtzeitige Inanspruchnahme von differenzierter fachlicher Hilfe in einer ambulanten Suchtkrankenhilfeeinrichtung.

Das frühzeitige Erkennen, Beraten und gegebenenfalls Behandeln ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Hilfe. Die Beratung ist besonders dann erforderlich, wenn die Ratsuchenden sich in ihren Bemühungen um Veränderung von Anfang an als verantwortlich erleben.

Die Suchtkrankenhilfe im Caritas-Verband Paderborn e. V. bietet in der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle allen Gefährdeten und Abhängigen und ihren Angehörigen ein professionelles Hilfsangebot. Erfahrene Dipl.-SozialarbeiterInnen mit suchttherapeutischer Zusatzausbildung stehen für die Beratung zur Verfügung.

Möglichkeiten der Beratung und Hilfe

Beratung – individuell – konzentriert – lösungsorientiert

- Information über Suchtmittel und deren Auswirkungen auf die Gesundheit
- Diagnostische Abklärung der individuellen Problematik und Zielvorstellung
- Entwicklung von Selbstbestimmung und Veränderungsmotivation/Therapiebereitschaft
- Motivationsarbeit im Hinblick auf eine Änderung des Suchtmittelkonsums
- Beratung über Entzugsbehandlung
- Unterstützung beim Antragsverfahren und der Vermittlung in stationäre oder ambulante medizinische Rehabilitation (letztere in unserem Hause)
- Ambulante Nachsorge nach stationärer oder ambulanter Therapie und nachgehende Hilfen
- Kooperation und Koordination mit weitergehenden Hilfen
- Beratung und Information von Angehörigen und Bezugspersonen des Suchtkranken

Konkrete Hilfen für die Zielgruppe

- Beratung bei Fragen zum Alkoholkonsum in der Schwangerschaft
- Motivation zum Alkoholverzicht
- Begleitung im Verlauf der Bemühungen zum Alkoholverzicht
- Erkennen und Erweitern von Alternativen zum Trinken
- Ergänzende Hilfen (Broschüren, Adressen von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen)
- Vermittlung in Entwöhnungsbehandlung von Mutter, Vater und Kind

Träger	Regionalverband DONUM VITAE E. V. Paderborn
Adresse	Bahnhofsplatz 1, 59555 Lippstadt
Institution / Abteilung DONUM VITAE Staatl. anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	Adresse Bahnhofstr. 19, 33108 Paderborn
Ansprechpartner(in) Frau Kerkhoff (Dipl.-Sozialarbeiterin) Frau Kriedner (Dipl.-Sozialarbeiterin) Termine: Nach tel. Vereinbarung	Telefon 05254/932484 oder 02941/922411
	Fax 02941/922419
	e-mail lippstadt@donumvitae.org
<p>Grundsätzliches: Die primäre Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung liegt in der Beratung schwangerer Frauen, die einen Abbruch in Erwägung ziehen. Auf Wunsch wird der Beratungsnachweis nach § 219 StGB und § 5 + 6 SchKG ausgestellt. Donum vitae hat sich ein christlich geprägtes Beratungsangebot zum Ziel gesetzt. Donum vitae hat ein umfangreiches eigenes Beratungskonzept.</p> <p>Möglichkeiten der Beratung und Hilfe im Detail Auch schwangere Frauen, die sich nicht im Konflikt befinden und das Kind austragen wollen, suchen die Beratungsstelle auf. Weiterhin gehört die Begleitung der Frau nach der Geburt des Kindes ebenso zu den Aufgaben der Beraterinnen wie auch die Begleitung nach einer Fehl/Totgeburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch. Die Beratung erfolgt in Einzel- oder Paargesprächen. Auch Hausbesuche, Familien- und Dreiergespräche sind möglich. Auf Anfrage informieren wir auch in Schulklassen oder Gruppen über Sexualpädagogik.</p> <p>Hilfsangebote der Beratungsstelle: Informationen über alle finanziellen, sozialen und rechtlichen Hilfen wie z.B. Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Wohngeld. Unterstützung im Umgang mit Behörden und bei der Klärung rechtlicher Fragen. Unterstützung bei der Beschaffung und Beantragung von Babyausstattung, Schwangerschaftskleidung usw. Hilfe bei der Aufnahme von Kontakten zu Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäusern und anderen Institutionen. Finanzielle Unterstützung durch die Mutter-Kind-Stiftung oder andere Sonderfonds. Hausbesuche Psychosoziale Beratung bei pränataler Diagnostik Die Beratung ist anonym und kostenlos.</p>	

Träger	LWL – Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie
Adresse	Agathastr. 1, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung „Nadelöhr“ Qualifizierter Entzug Drogenabhängiger	Adresse Agathastr. 1, 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) Frau Semiha Aktas Herr Michael Rehbein	Telefon 05251 / 295-220
	Fax
	e-mail
<p>Grundsätzliches:</p> <p>Stationärer Entzug auf „Nadelöhr“</p> <p>Die Station Nadelöhr ist eine geschlossen geführte qualifizierte Entzugsstation. Hier werden betroffenen Drogenabhängige durch ein multiprofessionelles Team von Ärzten, Psychologen, Pflegekräften, Bewegungs-, Ergotherapeuten und einem Sozialarbeiter betreut. Ein stationärer Entzug von Drogen und / oder von Substitutionsmitteln ist auch bei Schwangeren möglich. Er empfiehlt sich beim fortdauernden Konsum illegaler Substanzen. Eine Voranmeldung über die Warteliste und ein Vorgespräch mit dem zuständigen Oberarzt ist vorteilhaft. Allerdings kann in akuten Notfällen auch eine direkte Aufnahme über die Ärztin / den Arzt vom Dienst (Telefon: 05251/ 295-0) erfolgen.</p> <p>Sonstige Stationäre Behandlungen</p> <p>Häufig finden sich bei drogenkonsumierenden Müttern auch über die Sucht hinausgehende Störungen, wie Depressionen, akute Krisen, Psychosen etc.. Diese werden auf der Station Nadelöhr mitbehandelt. Stehen die anderen Störungen im Vordergrund kann auch eine Behandlung auf einer anderen Station erfolgen. In der Regel wird auf die Freiwilligkeit der Behandlung Wert gelegt. In psychiatrischen Notfällen (zum Beispiel Verwirrtheitszustände, Selbstmordabsichten) kann die Ärztin / der Arzt vom Dienst hinzugezogen werden. Eine Behandlung gegen den Willen der Betroffenen, nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psych KG), ist eine Ausnahme und erfolgt nur auf Beschluss eines/er Richters/in im Falle einer lebensbedrohlichen Gefährdung der Betroffenen.</p>	

Träger	LWL – Westfälisches Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie
Adresse	Agathastr. 1, 33098 Paderborn
Institution / Abteilung „Sucht- und Substitutions-ambulanz“ Termine nach telefonischer Vereinbarung	Adresse Agathastr. 1, 33098 Paderborn
Ansprechpartner(in) Herr Dr. Kühnhold	Telefon 05251 / 295-220
	Fax
	e-mail stefan.kuehnhold@wkp-lwl.org
<p>Grundsätzliches:</p> <p><u>Ambulante Beratung von Schwangeren</u></p> <p>Nach telefonischer Absprache bieten wir kurzfristig ein Gespräch zu folgenden Themen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - medizinische und psychische Aspekte von Abhängigkeit in der Schwangerschaft - mögliche weitere Hilfen zur Suchtbehandlung - Vor- und Nachteile einer Substitutionsbehandlung - Vor- und Nachteile eines Entzuges während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung <p>Hierbei werden wir auch gezielt andere, den Konsum häufig begleitende Störungen wie z.B. Depressionen ansprechen und diese in der weiteren Planung berücksichtigen.</p> <p><u>Ambulante Behandlung von Schwangeren</u></p> <p>Schon im ersten Gespräch ist es möglich eine Behandlung in unserer Ambulanz zu beginnen. Diese kann folgende Bereiche umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Substitution mit allen hierfür zugelassenen Substanzen - Stützende- und verhaltenstherapeutisch orientierte Gespräche - Medikamentöse Behandlung einer psychiatrischen Begleiterkrankung - Vermittlung einer Entgiftung - Vorbereitung einer Entwöhnung <p>Kontaktaufnahme und Gespräche mit anderen Hilfetägern.</p>	